

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge

Initiativantrag zur Unterstützung von Gastronomiebetrieben und Verzehrbereichen in den Jahren 2020 und 2021

Restaurants, (Eis-) Cafe's und Verzehrbereiche von Bäckereien und Fleischereien sind neben dem Einzelhandel wichtige Bestandteile des Einkaufsortes Neustadt, dessen Freizeitwert zu erhalten und aufzuwerten ist. Es ist daher wichtig, zu helfen, die Existenz der für ein funktionierendes Stadtleben wesensnotwendigen Betriebe zu sichern. Derzeit sind als Folgen der Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung erlassenen Verordnungen die Betriebe erheblichen wirtschaftlichen Belastungen mit Existenzgefährdungspotenzial ausgesetzt.

Auch für die Bürger unserer Stadt können gerade in Zeiten des Social Distancing diese Betriebe mit Außengastronomie und Beachtung entsprechender Hygienestandards das Leben wieder ein Stück lebenswerter machen.

Der Ortsrat fordert daher als Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Betriebe, den

Erlass der Sondernutzungsgebühren nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat fordert die Stadt außerdem auf,

mit den Interessenvertretern des Handels auch für den Einzelhandel mögliche Erleichterungen zu prüfen.

Neustadt, den 27. Mai 2020

Johannes-Jürgen Laub , Ortsbürgermeister